



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.02.2023

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	16.03.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Stadtrat	28.03.2023	beschließend

Herstellung eines Regenwasserkanals und Erneuerung der Straße im Birkenweg sowie Bereitstellung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zur Herstellung der Regenwasserkanalisation, der Straßenerneuerung sowie der Erneuerung der vorhandenen Beleuchtungsanlage im Birkenweg zu.
- 2) Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für das PSP 7.100405.700.003 „Ausbau RW-Kanal Birkenweg“ in Höhe von 125.000,00 € und das PSP 7.100584.700.003 „Ausbau Straße Birkenweg“ in Höhe von 60.000 €. Als Deckung dient das PSP 7.100566.700.003 „Ausbau P+R-Anlage Bahnhofstraße“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die aktuelle Kostenberechnung des Ing.-Büro nach Abschluss der Entwurfsplanung hat einen Mehrbedarf von 125.000 € beim Kanalbau (PSP 7.100405.700.003) und von 60.000 € beim Straßenbau (PSP 7.100584.700.003) ergeben. Die fehlenden Mittel sollen im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet werden.

Um die Baumaßnahme bereits in diesem Jahr ausschreiben zu können, ist die Bereitstellung außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe erforderlich. Als Deckung dient das PSP 7.100566.700.003 „Ausbau P+R-Anlage Bahnhofstraße“ vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 - Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100405 - Ausbau RW-Kanal Birkenweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2023	2024	2025	2026	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	190.130 €			190.130 €			
Auszahlungen	292.507 €	17.507 €	150.000 €	125.000 €			
städt. Eigenanteil	102.377 €	17.507 €	150.000 €	-65.130 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	128.700 €		45.045 €	83.655 €			
Auszahlungen	167.507 €	17.507 €	150.000 €				
städt. Eigenanteil	38.807 €	17.507 €	104.955 €	-83.655 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	61.430 €	0 €	-45.045 €	106.475 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	125.000 €	0 €	0 €	-125.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-63.570 €	0 €	-45.045 €	-18.525 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		4.351 €	Refinanzierung der Folgekosten durch Kanalbenutzungsgebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		3.071 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		1.280 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen						
Maßnahme:	7.100584 – Ausbau Straße Birkenweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2023	2024	2025	2026	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	344.500 €			344.500 €			
Auszahlungen	530.000 €	30.000 €	440.000 €	60.000 €			
städt. Eigenanteil	185.500 €	30.000 €	440.000 €	-284.500 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	305.500 €		106.900 €	198.600 €			
Auszahlungen	470.000 €	30.000 €	440.000 €				
städt. Eigenanteil	164.500 €	30.000 €	333.100 €	-198.600 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	39.000 €	0 €	-106.900 €	145.900 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	60.000 €	0 €	0 €	-60.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-21.000 €	0 €	-106.900 €	+85.900 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		5.565 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		10.600 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	16.165 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	(X) ja, positiv	() ja, negativ	() keine
Begründung:	Das Niederschlagswasser der Straßenflächen versickert nicht mehr unbehandelt in Sickerschächten. Die Anordnung von zusätzlichen Straßenbäumen verbessert das Mikroklima durch Kühlungseffekte.		

Sachdarstellung:

Veranlassung

Die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche im Birkenweg über Sickerschächte ist rechtlich nicht mehr zulässig, so dass laut Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023 eine wasserrechtskonforme Entwässerung zu schaffen ist. Der Bau- und Betriebsausschuss hat am 17.06.2021 das Baukonzept zur Kenntnis genommen (DS 17/190) und die Verwaltung mit der Durchführung einer Anliegeranhörung gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz (KAG) beauftragt.

Entwurfsplanung

1) Kanalisation

Die von der Kottowski Ingenieurgesellschaft erarbeitete Planung sieht die Herstellung eines Regenwasserkanals DN 315 aus Polypropylenrohren vor. Während ein kurzer Abschnitt im nördlichen Bereich an den bestehenden Kanal in der Alten Hünxer Straße angeschlossen wird, entwässert der Großteil des Birkenwegs nach Süden zur Kastanienallee, wo an den vorhandenen Regenwasserkanal mit Einleitung im Versickerungsbecken angeschlossen werden kann (vgl. auch Anlage 1).

Der Zustand der vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen der Schmutzwasserkanalisation ist im Vorfeld geprüft worden. Nach Bewertung der Schadensklassen werden die Leitungen mit erheblichen Schäden während der Straßenerneuerung in offener Bauweise ausgetauscht. Die Kosten für diese Erneuerung sind nicht beitragsfähig und werden aus dem Budget der investiven Kanalsanierung finanziert.

2) Verkehrsflächen

Zur Vorbereitung der Anliegerversammlung wurden die betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich eingeladen, Ideen und Vorstellungen zur geplanten Maßnahme zu äußern. Bei einer Beteiligung von 40 % der Anlieger wurden keine Veränderungen am künftigen Straßenraumprofil, jedoch Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit gewünscht. Die vorgestellte Planung orientiert sich deswegen am vorhandenen Straßenquerschnitt, die Fahrbahn soll um 50 cm breiter werden, um das Parken von Pkw auf der Fahrbahn zu ermöglichen. Für die Gehwege verbleibt eine ausreichende regelkonforme Breite. Der Lageplan und der Regelquerschnitt können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

Die Gehwege sollen in Pflasterbauweise mit grau-nuanciertem Betonsteinpflaster 20/10/8 auf 4 cm Bettung, 15 cm Schottertragschicht und 28 cm Frostschutzschicht hergestellt werden. Die Gehwege sollen zur Fahrbahn mit einem Hochbord eingefasst werden, der im Bereich der Zufahrten durch 45 cm lange Rampensteine unterbrochen werden soll. Es sollen die gleichen Pflastersteine verwendet werden, die auch für die Gehwege der Alten Hünxer Straße vorgesehen sind und im bereits fertiggestellten Föhrenweg eingebaut wurden.

Die Fahrbahn soll in einer zweischichtigen Asphaltbauweise ausgeführt werden. Unter einer 4 cm dicken Asphaltdecke folgt eine 8 cm dicke Asphalttragschicht. Darunter ist eine 15 cm dicke Schottertragschicht aus Recyclingmaterial sowie eine 28 cm dicke Frostschutzschicht geplant. Der Aufbau entspricht der Belastungsklasse Bk0,3 der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) und basiert auf der Einordnung des Birkenwegs als Wohnstraße gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt).

Unmittelbar südlich des Einmündungsradius Birkenweg/Alte Hünxer Straße ist zur Reduzierung der Geschwindigkeit eine 8 cm hohe Aufpflasterung in der Fahrbahn geplant. Die Rampen der Aufpflasterung sollen als Formsteine hergestellt werden und die Einfahrts- und Ausfahrtsgeschwindigkeit im Birkenweg reduzieren. Dies erhöht auch die Verkehrssicherheit für die querenden Fußgänger und Radfahrer in der Alten Hünxer Straße.

Die Fahrzeuggeschwindigkeit im Bereich des südlichen Ausbauendes (Kreisverkehr Birkenweg/Kastanienallee) soll durch die Anordnung einer weiteren Engstelle reduziert werden. Hier soll die Fahrbahnbreite auf der westlichen Gehwegseite durch eine mit Hochborden eingefasste Pflasterfläche, auf der östlichen Seite durch die Vergrößerung des vorhandenen Baumbeets auf 3,50 m verringert

werden. Unterstützt wird die bremsende Wirkung durch die Anordnung einer niveaugleichen roten Pflasterfläche.

3) Baumstandorte

Der Entwurf sieht vor, dass in mit Hochborden eingefassten Einengungen der Fahrbahn drei neue Bäume gepflanzt werden. Die Baumbeete sollen abwechselnd so auf der östlichen und der westlichen Fahrbahnseite errichtet werden, dass die alternierende Anordnung eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erzielt. Die Standorte gewährleisten trotzdem die Erreichbarkeit aller privater Zufahrten als auch die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen.

Eine Auswahl eines konkreten Baumkatalogs für Neupflanzungen wird der Arbeitskreis „Grünflächen“ noch treffen, weswegen zunächst auf die Empfehlungen der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) zurückgegriffen wird. Als gut geeignet wurden aus der GALK-Straßenbaumliste die Blumenesche (*Fraxinus ornus*) und die Mehlbeere (*Sorbus aria*) ausgewählt. Beide Sorten werden als trockenheitsverträgliche, langsam wachsende und stadtklimafeste Bäume empfohlen, die eine säulenartige Krone entwickeln und eine Höhe von bis zu 12 m erreichen.

Zur Begrenzung der Unterhaltungskosten wird vorgeschlagen, die Baumscheibe nicht zu bepflanzen, sondern mit einer Splittabdeckung (wie z. B. im Föhrenweg) zu versehen.

4) Sonstige Versorgungsleitungen

Während die Gas- oder Wasserleitungen bereits im Jahr 2022 ausgetauscht wurden, soll die Beleuchtungsanlage im Zuge des Straßenausbaus erneuert werden. Es ist geplant, die vorhandenen Masten und Leuchten zu entfernen und durch 7 neue LED-Straßenleuchten zu ersetzen.

Momentan sind im Birkenweg von keinem Telekommunikationsbetreiber konkrete Breitbandausbaupläne bekannt. Es sollen deswegen zur Vorbereitung einer Glasfaserversorgung auf jeder Straßenseite je ein Leerrohr zur späteren Nutzung durch einen Netzbetreiber verlegt werden.

Anliegerbeteiligung

Die nach § 8 a KAG vorgesehene Versammlung der betroffenen Anlieger fand am 22.02.2023 statt. Von den 25 betroffenen Grundstückseigentümern waren 10 Eigentümer anwesend. Es wurden insbesondere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen und die Befahrung des Birkenwegs durch Lkw diskutiert.

Auf Grund der Beobachtungen einer zu hohen Geschwindigkeit von vielen Fahrzeugen durch die Anlieger wurde die Anordnung der Engstellen in Kombination mit den Straßenbäumen begrüßt.

Mehrere Anlieger wiesen auf die unerlaubte Befahrung der Straße durch Lkws (Lieferverkehr der Fa. Polytec) hin. Es wurde von der Verwaltung klargestellt, dass wegen der notwendigen Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge die Fahrbahn nicht auf eine geringere Breite als 3,50 m eingeschränkt werden darf. Die Einrichtung einer Spielstraße ist wegen der Erschließungsfunktion des südlich liegenden Wohngebiets nicht möglich.

Da die Straße bereits durch eine Beschilderung für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t gesperrt ist, sind die Lenkungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung erschöpft. Es wurde allerdings zugesagt, über die Fa. Polytec auf die Speditionen einzuwirken.

Weiter war den Anliegern eine möglichst kontinuierliche Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauausführung wichtig.

Beitragssätze

Der Aufwand für die Herstellung der Niederschlagsentwässerung und die Erneuerung der Straßenanlagen stellt gemäß KAG eine beitragspflichtige Maßnahme dar. Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung wird ein Beitragssatz für die Anlieger von ca. 20 €/Anteil geschätzt. Da die Grundstücke außerhalb eines Bebauungsplangebietes liegen, ist die Anteilsfläche pro Grundstück begrenzt gegenüber einem Grundstück innerhalb eines B-Planes (wie z. B. im Föhrenweg).

Grundsätzlich tragen nach den Regelungen des KAG die Anlieger des Birkenwegs 70 % und die Stadt 30 % der beitragsfähigen Kosten. Da die Stadt Voerde die Voraussetzungen für die Beantragung der Landesfördermittel „Straßenbaubeiträge“ erfüllt, wird nach derzeitiger Rechtslage davon ausgegangen, dass der Anliegeranteil vollständig durch Zuwendungen des Landes übernommen wird. Nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorliegen der geprüften Schlussrechnung wird ein Förderantrag für die Landesmittel eingereicht. Aus formalen Gründen erhalten die Anlieger zum Abschluss der Beitragsberechnung auch dann einen Beitragsbescheid, wenn unter Berücksichtigung der Fördermittel des Landes keine Zahlung seitens der Anlieger mehr erforderlich wird.

Zeitschiene

Es ist geplant, die Arbeiten für den Birkenweg zusammen mit dem Grenzweg auszuschreiben. Die Ausführungsplanung soll bis Ende August 2023 und die Vergabe der Bauleistungen bis Anfang November 2023 abgeschlossen werden. Mit dem Baubeginn im Birkenweg wird für August 2024 geplant. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 8 Monaten wäre mit der Fertigstellung zum Ende April 2025 zu rechnen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Lageplan Regenwasserkanal
- (2) Lageplan Straßenbau
- (3) Ausbauquerschnitt

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.1:

FD 5.1:

FD 7.2: